

Stadtgemeinde Leibnitz
8430 Leibnitz, Hauptplatz 24

K U N D M A C H U N G
über den Auflagebeschluss der Flächenwidmungsplanänderung,
„Herausnahme Geruchskreise unter G=20“

Gemäß § 24 Abs. 1 iVm § 38 Abs. 1 des STROG 2010, LGBl. 2010/49 i.d.F. LGBl. 2020/06, hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leibnitz in seiner Sitzung am 09.07.2020 die Auflage der Flächenwidmungsplanänderung „Herausnahme Geruchskreise unter G=20“, beschlossen und der Flächenwidmungsplan samt Wortlaut und Erläuterungsbericht sowie der o. a. Änderungsentwurf, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, GZ.: HC17_2.09 in der Zeit

vom 24.07.2020

bis 21.09.2020

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekannt geben.

Leibnitz, am 16.07.2020

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:



(Helmut Leitenberger)

angeschlagen am: 17.07.2020

abgenommen am: 22.09.2020